

Bei Ankündigungen Ihres Verlages in der Wiener Zeitung bitten wir unsere Firma freundlichst berücksichtigen zu wollen, und sind gerne bereit, die Hälfte der Insertionsgebühren zu tragen.

Von dem bedeutenden und werthvollen Antiquar-Lager ist ein vollständiger, wissenschaftlich geordneter Catalog unter der Presse, welcher Ihnen, falls Sie Absatz für antiquarische Werke haben, mit Vergnügen zu Diensten steht.

Wir hoffen, dass Sie unsere Bitte nicht unberücksichtigt lassen werden und fügen schliesslich nur noch die Versicherung hinzu, dass wir immer bemüht sein werden, das uns geschenkte Vertrauen stets durch prompte Erfüllung unserer Pflichten zu rechtfertigen.

Achtungsvoll und ergebenst

**Kaufmann W. Prandel & Comp.**

[309.]

**Circular.**

New-York 15. Dec. 1842.

Die Verlagsbuchhändler in Deutschland setzen wir hierdurch in Kenntniss, daß wir neben der Herausgabe einer Zeitschrift „die deutsche Schnellpost“ auch dem Vertriebe deutscher Literatur uns widmen werden. Mit mehreren Verlegern in Deutschland haben wir bereits Verbindungen angeknüpft, und wir hegen die Hoffnung, daß es uns mit der Zeit gelingen werde, für die literarischen Productionen Deutschlands einen auf solide Grundsätze basirten Markt für Nordamerika zu gründen. Die deutschen Verleger, welche uns in diesen Bestrebungen unterstützen wollen, bitten wir um Einsendung ihrer Verlagscataloge und um Mittheilung der Propositionen, unter denen sie eine Geschäftsverbindung mit uns einzugehen geneigt sind. Unter allen Umständen müssen wir aber die größtmöglichen Vortheile in Anspruch nehmen, denn da wir nicht eine Buchhandlung im gewöhnlichen Sinne führen werden, sondern andere Buchhändler zu furniren gedenken, so kann dieses nur dann von Erfolg sein, wenn man uns bedeutenden Rabatt bewilligt. Unsere Commissionen in Leipzig besorgt Herr Georg Wigand. Durch diesen bitten wir uns Anzeigen neuer Werke, Placate, Subscriptions-Anzeigen und Proben einzusenden.

**Sichthald und Bernhard.**

[310.] Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, dass ich mit meiner seit 15 Jahren unter der Firma: **St. Gieszkowski** bestehenden Verlags-Handlung, Buchdruckerei und Papierfabrik, nun auch eine Sortiments- Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung verbinden werde.

Ich ersuche demnach alle resp. Verlags-Handlungen um gefällige Einsendung ihrer Kataloge und Wahlzettel, wie auch Novitäten in 6facher Anzahl von polnischen Artikeln. — Uebrigens werde ich selbst wählen.

Cracau, d. 1. Januar 1843.

**St. Gieszkowski.**

[311.] Nähere Beleuchtung der „Abwehr“ des Herrn Steinkopf, den Nachdruck von Starcks Handb. betr.

In Nr. 109 dieser Blätter bemüht sich Herr Steinkopf, dem es an wirklichen Rechtfertigungsmitteln gebricht, durch allerlei sein sollende Wahrscheinlichkeiten bei den Lesern wenigstens die Meinung zu erregen, als stehe ihm irgend eine rechtliche Befugnis zu zum Verlage von Starcks Handb. So viel erhellt wohl aus seinem Aussage, daß es ihm sehr darum zu thun ist, mit einigem Schein von Recht dem Buchhandel gegenüber sich im Besitz erhalten zu können, — aber ein Bestreben, der Sache auf den Grund zu gehen und

der Wahrheit die Ehre zu geben, läßt sich in dieser Vertheidigung nicht erkennen.

Herr Steinkopf weiß recht gut und hat auch bisher gar kein Hehl daraus gemacht, daß ihm jedes positive Recht zum Verlage jenes Buchs gänzlich fehlt. Nur allein darauf vermag er sich zu berufen, daß die damalige Würtemb. Regierung den Grundsatz des Verlagsrechts nie vollkommen anerkannt habe, und dies ist am Ende auch die einzige Zuflucht eines jeden Nachdruckers.

Gegen ein Herzogl. Würtemb. Privilegium, welches er allerdings eine Zeitlang besaß, konnte der Originalverleger freilich nicht ankämpfen und es gehört zu den Curiositäten des liter. Rechts, daß überhaupt auf einen Nachdruck ein Privilegium ertheilt wurde. Ein Privilegium solcher Art ist aber nichts anderes, als ein Kaperbrief und kein Beweis der Rechtmäßigkeit des Unternehmens.

Daß der Originalverleger s. Z. mit Betulius gemeinsame Schritte that gegen fernere Eingriffe, war unter gegebenen Umständen ganz natürlich, denn anders, als in Gemeinschaft mit dem nun einmal privilegierten Betulius konnte in Württemberg einem weiteren Nachdruck nicht gesteuert werden. Damit hat aber mein Vorgänger nicht etwa die Rechtmäßigkeit des Betulius'schen Nachdrucks anerkannt, sondern nur der Gewalt der Würtemb. Regierung sich unterworfen, weil ihm nichts anderes übrig blieb.

Als eine merkwürdige, wohl noch nie vorgekommene Thatsache verdient auch bekannt zu werden, daß Herr Steinkopf bis auf die neueste Zeit von mehreren Keutlinger Handlungen sich ein ansehnliches Pachtgeld bezahlen läßt für die Erlaubnis, den Nachdruck an diesem Buche ebenfalls auszuüben. Einer dieser sauberen Herren wandte sich vor einigen Jahren an mich als den Originalverleger mit der höchst naiven Bitte, „ihn doch von diesem Pachtgeld befreien zu helfen, da ja Herr Steinkopf ebensowenig ein Verlagsrecht habe, als er!“

Kochendorfer, der ursprüngliche Originalverleger, hatte s. Z. den Betulius in einem öffentlichen Blatte angegriffen, weil das Würtemb. Gesetz bekanntlich keinen Schutz bot. Er mag in seinem verletzten Rechtsgefühl etwas weiter gegangen sein, als sich vor dem Gesetz verantworten ließ und wurde deshalb wegen Injurien zu einer geringen Geldstrafe verurtheilt, während der Frankfurter Senat auf die Hauptfrage gar nicht einging, sondern sie an eine andere Behörde verwies. Von rechtsschaffenen Leuten wird Herr Steinkopf leicht erfahren können, daß diese Thatsache nicht zu seinen Gunsten spricht, und noch weniger die Art, wie er sie dem unkundigen Leser gegenüber darstellt, ihm Ehre macht.

Die Urkunde, worin eine Anzahl Stuttgarter Handlungen den Herrn Steinkopf in Schutz nehmen, steht der Redaction d. B. Bl. zur Veröffentlichung zu Dienst. Es ist ein Actenstück, das merkwürdige Principien und Schlüsse enthält, und hat in mir nur den Gedanken erregt, daß man in Württemberg vielleicht schon mit der Muttermilk eine gewisse Befreundung mit dem Nachdruckswesen einsaugen mag.

Der hämische Seitenblick auf den Sohn des Verfassers, den sel. Pastor Starck, kommt aus unreiner Quelle und verdient keine Antwort.

Seyen die Folgen der öffentlichen Anregung dieses Gegenstandes, welche sie wollen, so darf sich Herr Steinkopf soviel versichert halten, daß von seiner Handlungsweise in dieser Sache die Achtung gewiß nicht herührt, in welcher er bei unsern Collegen sonst steht.

Frankfurt a/M. im December 1842.

**H. E. Brönnner.**

[312.] Nicht durch „Kauf“, sondern durch Tausch ist der kleine Rest von „Bechsteins Fahrten“ an Herrn Kollmann in Leipzig übergegangen, sonst würde der Preis von 1  $\frac{1}{2}$  nicht möglich sein.

**Konrad Glaser in Schleusingen.**